



# Technologietransferförderung

## Überblick

*[Flyer zur Technologietransferförderung \(PDF, 702 kB\)](#)*

### Neues Technologie-Know-how für Ihre Wettbewerbsfähigkeit

Neue Produkte und Verfahren erfordern häufig zusätzliches technologisches Wissen.

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellt dieser notwendige Wissenszugewinn oft eine Herausforderung dar, da die dafür benötigten Ressourcen häufig nicht vorhanden sind. Durch das Programm „Technologietransferförderung“ unterstützen wir KMU beim Erwerb von neuem technologischen Wissen, um den Technologiebedarf decken zu können und gleichzeitig das technische und finanzielle Risiko bei der Integration neuer Technologien zu mindern.

Wir fördern immaterielle Investitionen wie Patentrechte oder Lizenzen verbunden mit den dazu notwendigen Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen.

### Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### Was wird gefördert

Förderfähig sind Projekte zur Unterstützung des Technologietransfers in Unternehmen. Inhalt dieser Projekte soll der Erwerb technologischen Wissens durch ein Unternehmen unmittelbar von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemitteilers zur Realisierung neuer oder an einen neueren technischen Stand angepasster Produkte oder Verfahren sein.

Bestandteil der Förderung können auch Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen sein, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des technologischen Wissen stehen.

Technologiemitteiler können Technologiezentren (Technologieagenturen, Technologietransferzentren, Technologiegründerzentren, Transferstellen der universitären und außeruniversitären Einrichtungen) sowie Beratungsunternehmen im Freistaat Sachsen sein.

## **Folgende Kosten sind förderfähig:**

### 1. Technologieerwerb von Technologiegebern:

- Kosten für immaterielle Investitionen (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how oder nicht patentiertem Fachwissen, Anpassungsentwicklung),
- Kosten für Auftragsforschung zur Weiterentwicklung des erworbenen technologischen Wissens

### 2. Beratungsleistungen (von Technologiegebern und Technologiemitlern):

- Kosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Projektmanagement, Innovationsberatungs- und Transferdienste, technische Unterstützung sowie Schulung von Mitarbeitern).

3. Eigene Personalkosten beim Technologienehmer (Antragsteller), soweit das Personal im Vorhaben tätig und die Weiterentwicklung bzw. Anpassung des erworbenen technologischen Wissens im Unternehmen übernimmt.

4. Soweit Personalkosten für eigene Weiterentwicklungen bzw. Anpassungen geltend gemacht werden, kann bei anfallenden Gemein- bzw. Betriebskosten zusätzlich eine Gemeinkostenpauschale von 25 Prozent der förderfähigen Personalkosten beantragt werden

## **Voraussetzungen**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Betriebsstätte des Unternehmens in Sachsen
- keine gesellschaftsrechtliche oder personelle Verbindung zu Technologiegebern bzw. Technologiemitlern
- Nachweis der Marktgängigkeit der geplanten Entwicklungsergebnisse anhand eines Verwertungskonzeptes oder einer Vermarktungsstrategie

## **Ausgeschlossen ist die Förderung von:**

- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmen aus den Branchen im Zusammenhang mit der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie deren Verarbeitung und Vermarktung, der Herstellung von Erzeugnissen zur Imitation oder Substitution von Milch oder Milchprodukten, der Fischerei und Aquakultur

# Konditionen

Konditionen: nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilfinanzierung)

Konditionen	Details
Höhe	<ul style="list-style-type: none"><li>maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten</li></ul>
Rechtsanspruch	nein

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

### Verfahrensablauf

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank -Förderbank - (SAB). Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der SAB einzureichen.

### Frist/Dauer

Sie müssen den Antrag vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens stellen. Als Beginn gilt beispielsweise bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Erst nach Erhalt einer Förderzusage beziehungsweise nach einer gesonderten Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Beginn können Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

### Rechtsgrundlagen/Infoblätter

- [EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020 vom 20. Januar 2015, die durch die Richtlinie vom 28. Februar 2017 geändert worden ist](#)
- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)
- Bestimmungen:  
[Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis im Bereich der Strukturfonds EFRE \(NBest-SF-Kosten\)](#)

## Kosten

Es fallen keine Kosten beziehungsweise Gebühren durch die SAB an.

## Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

### Antragstellung und Auszahlung

- [TT Technologietransfer Antrag \(ATT\) - 63153](#)
- [KMU-Bewertung - 60314](#)
- [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- [Technologieförderung - formgebundenes Angebot - 63150](#)
- [Technologieförderung Abschluss von F E-Verträgen Infoblatt - 63095](#)
- [Technologieförderung Handhabung Beleglisten Merkblatt - 63161](#)
- [GRW Antrag Rentabilitätsvorschau - 60319](#)
- [Technologieförderung Stundennachweis - 60374](#)

### Unterlagen zum Verwendungsnachweis

- [Technologieförderung FuE-Projekt/-Verbund/KET/TT Indikatoren der Förderung 63231](#)
- [FuE Merkblatt Zwischenberichte Sachberichte - 63149](#)
- [Technologieförderung Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis für Zuwendungen auf Kostenbasis \(AZK\) - 63028](#)
- [Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308](#)

## KONTAKT

Servicecenter

0351 4910-4910

0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

[wirtschaft@sab.sachsen.de](mailto:wirtschaft@sab.sachsen.de)